



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021-2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

JobAction



1. Hintergrund

Der langfristig betrachtet grundsätzlich positive Trend auf dem rheinland-pfälzischen Ausbildungsmarkt wird von einem zunehmenden Mismatch überschattet: Auf der einen Seite bleiben Ausbildungsstellen unbesetzt, auf der anderen Seite gelingt einem Teil der jungen Menschen der Übergang von der Schule in Ausbildung nicht. Die Zahl der jungen Menschen ohne Berufsabschluss ist daher in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere deshalb bedenklich, weil für diese Personengruppe das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit und Armut überdurchschnittlich hoch ausfällt.

Ein vordringliches Ziel der rheinland-pfälzischen Jugendarbeitsmarktpolitik ist es daher, junge Menschen beim Übergang in Ausbildung und Arbeit zu unterstützen. Zwar existiert bereits ein breites Angebot an Leistungen im Rahmen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII, dennoch gibt es junge Menschen, die von diesen Angeboten zumindest zeitweise nicht erreicht werden. Diesen fehlt es oftmals an jeder Form von geregelter Tagesstruktur sowie aussichtsreichen Zukunftsperspektiven. Ein direkter bzw. zeitnahe Übergang in Ausbildung und Arbeit erscheint bei dieser Zielgruppe unrealistisch. Die Coronapandemie hat diese Entwicklung noch einmal zusätzlich verschärft.

Vor diesem Hintergrund bietet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung im Rahmen der ESF-Förderung den Förderansatz „JobAction“ an.

2. Ziele und Zielgruppen (Outputindikator)

Ziel der Projekte ist die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit durch die Aktivierung und Motivierung von jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen. Eine Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit im Sinne des Projektziels liegt vor, wenn in mindestens zwei der identifizierten Handlungsbedarfe (s. Kapitel 3.1) im Zeitverlauf eine Verbesserung um mindestens eine Skalenstufe nachweisbar ist.

Mit „JobAction“ sollen insbesondere gezielte Motivations- und Projektarbeit gefördert werden, die berücksichtigt, dass oftmals bereits negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen existieren. Da es sich um einen niedrigschwelligen Förderansatz handelt, ist eine direkte Integration in Ausbildung oder Arbeit nicht Schwerpunkt der Zielsetzung, aber auch nicht ausgeschlossen.

Die Projekte sollen es den jungen Menschen ermöglichen, sich als wertvolles Mitglied der Gesellschaft wahrzunehmen, das für das eigene (Berufs-)Leben Verantwortung übernimmt. Den jungen Menschen soll vermittelt werden, dass sie auch im Falle eines

bisherigen Scheiterns an Qualifikations- oder Ausbildungshürden über Potential verfügen und neue Perspektiven für ihren eigenen beruflichen Lebensweg entwickeln können.

Hierzu soll zum einen das Selbstwertgefühl der jungen Menschen gestärkt und die Anschlussmotivation für eine Integration in Ausbildung und Arbeit bzw. den Übergang in andere Qualifizierungsangebote gesteigert werden. Angestrebt wird, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Motivation für notwendige Verhaltensänderungen selbst entwickeln und formulieren. Zum anderen soll mit den Angeboten an bestehende Interessen der Teilnehmenden angeknüpft werden und ausgehend von diesen eine praxisnahe Qualifizierung erfolgen, die ihnen die Annäherung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht. Im Einzelnen soll damit erreicht werden:

- Erkennen eigener Stärken, Schwächen und Interessen
- Entwickeln einer geregelten Tagesstruktur
- Fähigkeit zur Selbstorganisation
- Steigerung der Eigenverantwortung und Förderung von Eigeninitiative
- Erweiterung der Frustrationstoleranz bzw. Aneignung von Problemlösungsstrategien
- Entwicklung eigener Lebensziele und einer realistischen Berufsperspektive
- Aufbau von ausbildungsrelevanten Kompetenzen und Qualifikationen
- Förderung der sozialen Integration und Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit oder prekärer Beschäftigung

Zielgruppe sind junge Menschen unter 30 Jahre, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden und mindestens zwei Vermittlungshemmnisse aufweisen.

3. Projektinhalte

Der Förderansatz beinhaltet Bausteine der Aktivierung, Motivierung, Stabilisierung und Begleitung der jungen Menschen. Über eine Situationsanalyse werden Handlungsbedarfe identifiziert und davon ausgehend eine Förderplanung erstellt. Ein Schwerpunkt des Ansatzes liegt dabei auf der Motivations- und Projektarbeit. Diese bildet nicht nur den Ausgangspunkt zu Beginn der Teilnahme, sondern soll über den gesamten Verlauf begleitend aufrechterhalten werden.

3.1. Situationsanalyse und Förderplanung

Situationsanalyse

Ausgangspunkt ist die, für alle Teilnehmenden verbindliche, Situationsanalyse, die als Grundlage für die fortzuschreibende Förderplanung dient. Hierbei werden für die Teilnehmenden individuelle Kompetenzprofile zur Einschätzung von Handlungsbedarfen erstellt. Dazu gehören etwa ihr schulischer Werdegang, aber auch das persönliche Umfeld. Insbesondere die familiären Lebensumstände werden in den Blick genommen. In der Situationsanalyse werden die sozialen und personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden sowie schulischen Kenntnisse erfasst und das persönliche Verhalten beobachtet. Die Teilnehmenden sollen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen. Für die Situationsanalyse ist ein Zeitraum von bis zu sechs Wochen vorzusehen. Die Handlungsbedarfe müssen den folgenden Kategorien zugeordnet werden:

- Qualifikation
- Berufliche Orientierung
- Alltags- und soziale Kompetenzen
- Angehörige / Soziales Netzwerk
- Wohnsituation
- Finanzielle Situation
- Gesundheitliche Situation
- Aufenthaltsrechtliche Situation
- Straffälligkeit

Aufbauend auf der Situationsanalyse sind die individuellen Handlungsbedarfe einzuschätzen. Die Einschätzungen erfolgen anhand einer vierstelligen Skala: „kein Handlungsbedarf“, „geringer Handlungsbedarf“, „Handlungsbedarf gegeben“ und „großer Handlungsbedarf.“¹

Insofern sich im Zuge der Situationsanalyse zeigt, dass entgegen der ursprünglichen Annahme für einzelne Teilnehmende eine Berufsvorbereitung etwa im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (bvB) oder einer anderen Maßnahme geeignet erscheint, erfolgt eine unmittelbare Kontaktaufnahme zu den zuständigen Trägern der Grundsicherung bzw. der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, um eine

¹ Weiterführend: siehe Anhang 2.

Überleitung in eine entsprechende Maßnahme anzubahnen. Für alle anderen Teilnehmenden schließt sich an die Situationsanalyse die Erstellung eines individuellen Förderplans an.

Förderplanung

Auf der Grundlage der Situationsanalyse wird gemeinsam mit den Teilnehmenden ein ausbildungsorientierter und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung unterstützender Förderplan entwickelt. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans während der Projektlaufzeit stellt einen kooperativen Beratungs- und Planungsprozess dar. Die aktive Einbindung der jungen Menschen reicht von der kontinuierlichen Erfassung ihrer Kompetenzen, über die Festlegung besonderer Förderbereiche bis hin zur gemeinsamen Definition von (Teil-)Zielen. Im Rahmen der Förderplanung werden gemeinsam mit den jungen Menschen Ziele und Schwerpunkte der Förderung vereinbart, die dann umgesetzt werden.

Der Förderplan gibt Auskunft über die zu Beginn der Projektteilnahme vorhandenen Handlungsbedarfe der Teilnehmenden, die mit der aktiven Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele und die zu ihrer Verringerung vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse im Zeitverlauf. Die Arbeitsschritte und ihre Umsetzung sind daher mit Datum und Bezug zu bestehenden Handlungsbedarfen zu versehen. Förderplangespräche finden bedarfsgerecht, möglichst alle drei Monate, mindestens jedoch im Anschluss an die Situationsanalyse und zwei Wochen vor Projektaustritt statt. Ziel der Förderplanung es ist, die Teilnehmenden in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und zu lernen, die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen.

Ein Abschlussgespräch ist für jeden Teilnehmenden verbindlich beim Ausscheiden aus dem Projekt durchzuführen.

Die Handlungsbedarfe für die Teilnehmenden sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nämlich nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden. Der Förderplan ist von der sozialpädagogischen Fachkraft und dem bzw. der Teilnehmenden zu unterschreiben.

3.2. Motivations- und Projektarbeit

Wichtiger Projektbaustein ist die Motivations- und Projektarbeit, die sich an der Lebenswelt der jungen Menschen orientiert und in der die individuelle Betreuung mit

Gruppenangeboten kombiniert werden kann. Das Angebot dient zum einen der niedrigschwelligen Ansprache der jungen Menschen und kann dabei auch Erkenntnisse für die Situationsanalyse liefern. Zum anderen wird so ein gruppenbezogenes Setting geschaffen, in dem für das Berufsleben wichtige Schlüsselkompetenzen wie Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Durchhaltevermögen usw. entwickelt und ausgebaut werden können. Mit der Motivations- und Projektarbeit einher gehen tätigkeitsbezogene Qualifizierungen im handwerklichen Bereich oder im Dienstleistungsbereich, die ebenfalls der Vorbereitung auf eine spätere Ausbildung dienen.

Die Motivations- und Projektarbeit kann sich beispielsweise in den Bereichen Sport, Handwerk, Theater, Kunst oder Umwelt bewegen. Dabei können individuelle Angebote (z.B. Motivationsangebote aus dem Bereich Sport) kombiniert werden mit projektbezogenen Gruppenangeboten. Im Rahmen der Projektarbeit sollen Produkte geschaffen werden, die der Öffentlichkeit präsentiert (z.B. Theateraufführungen) bzw. von dieser genutzt werden können (z.B. Einrichtung einer Skateboard-Anlage). Indem die Projektplanung und -umsetzung gemeinsam mit den Teilnehmenden erfolgt, werden diesen für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt relevante Kompetenzen und Qualifikationen vermittelt. Gleichzeitig erfahren sie, dass ihre Arbeit erfolgreich sein kann und entsprechende Wertschätzung erfährt.

In der Regel sollen diese Ziele durch das Hinarbeiten auf ein potentiell öffentlichkeitswirksames Event erreicht werden. So können beispielsweise bei der Planung und Umsetzung einer Theateraufführung sowohl handwerkliche (Bau von Kulissen bzw. Requisiten, Herstellung von Kostümen usw.) als auch dienstleistungsbezogene Kompetenzen (Konzeptionierung des Events, Organisation des Aufführungsortes, Bewerbung der Aufführung usw.) vermittelt werden. Gleichzeitig werden übergreifende arbeitsmarktrelevante Schlüsselkompetenzen (Verantwortungsübernahme, Selbstvertrauen im Gespräch mit und vor anderen, Kritikfähigkeit und weitere soziale Kompetenzen) entwickelt und gefördert. Zudem kann die Digital- und Medienkompetenz der Teilnehmenden gestärkt werden, etwa indem sie über soziale Medien die Öffentlichkeit über den laufenden Projektfortschritt informieren (z.B. über ein digitales Projektstagebuch, kurze Videoclips usw.) und für das öffentlichkeitswirksame Event geworben wird.

Der Eventcharakter des Angebots kann auch darin bestehen, das jeweilige Projekt nach dessen Fertigstellung der Öffentlichkeit vorzustellen bzw. zu übergeben. Weitere Beispiele sind daher der Bau einer Kletterwand, die Renaturierung eines Bachlaufs, die Herstellung und der Einsatz von Nistkästen/Insektenhotels, die Planung eines Fußballturniers, der Bau eines eigenen Schiffes, die Organisation einer Kunstaussstellung usw.

3.3. Weitere Qualifizierungsangebote

Die Projekte müssen in zielgruppengerechter Form den identifizierten Handlungsbedarfen entsprechende weitere Qualifizierungen bzw. Informationsangebote zur Verfügung stellen. Hierzu können beispielsweise gehören:

- Informationen zu Berufswahl / Berufsorientierung / Bewerbungstraining
- Unterstützung einer selbständigen und stabilen, gesunderhaltenden Lebensführung / Schuldenvermeidung
- Arbeiten und Konfliktlösung in Gruppen
- Schlüsselkompetenzen
- Sicherer und angemessener Umgang mit sozialen bzw. digitale Medien / Medienkompetenz
- Hilfe bei der Wohnungssuche, Wohnungsführung, Reparieren und Renovieren, Mietrecht

Hierfür können externe Partner (z.B. Mieterbund, Polizei, Verbraucherzentrale, Schuldnerberatung usw.) hinzugezogen werden.

Verpflichtendes Gestaltungselement ist die Vermittlung von Grundlagen finanzieller Lebensführung. Dabei sind die Aspekte der Schuldenvermeidung und der wirtschaftlichen Lebensführung besonders zu berücksichtigen, um den Umgang der Teilnehmenden mit Geld zu verbessern. In den Projekten ist zudem die Lerneinheit „Europa und Ich“ zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus muss den Teilnehmenden der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusstgemacht werden.

Soweit im Einzelfall zielführend, sind Praktika möglich. Vor Beginn des betrieblichen Praktikums wird eine schriftliche Vereinbarung zwischen Projektträger, Betrieb und Teilnehmenden abgeschlossen, in der Beginn und Ende, Inhalte, tägliche Arbeitszeit und Urlaubsregelung sowie eine Regelung für eventuelle Arbeits- und Wegeunfälle enthalten sind.

3.4. Netzwerkarbeit

Das Projektkonzept muss die Netzwerkarbeit mit den in der Region vorhandenen Trägern und Einrichtungen darstellen, insbesondere mit Jobcenter, Agentur für Arbeit sowie den Trägern der Jugendhilfe bzw. Jugendsozialarbeit. Soweit regional vorhanden, ist eine Zusammenarbeit mit den Kooperationsstrukturen der Jugendberufsagenturen

vorzusehen und im Konzept zu beschreiben. Bei Bedarf können auch weitere Akteure wie der sozialpsychiatrische Dienst hinzugezogen werden. Wenn sich im Laufe der Projektumsetzung zeigt, dass für Teilnehmende (mittlerweile) ein Anschlussangebot sinnvoll ist (z.B. BvB, Angebote zum Nachholen eines Hauptschulabschlusses usw.), soll im Sinne einer Förderkette ein Übergang in dieses eingeleitet werden.

3.5. Anwesenheitszeit und -dauer

Die Durchführung der Projekte ist mit flexiblen Teilnahmezeiten möglich, deren Ausgestaltung bzw. Umfang im Konzept erläutert werden muss. Es wird jedoch eine Mindestprojektteilnahme an drei Tagen pro Woche als erforderlich erachtet. Ergänzende digitale Angebote sind möglich und im Konzept zu beschreiben.

Die Laufzeit für die einzelnen Teilnehmenden richtet sich nach dem individuellen Förderbedarf. Sei beträgt in der Regel zwölf Monate, um eine aussagekräftige Situationsanalyse und Förderplanung erstellen und damit das Projektziel der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit erreichen zu können. Die Konzeption des Projekts muss so gestaltet sein, dass ein Eintritt in das bereits laufende Projekt jederzeit möglich ist.

Das Beenden der Teilnahme an einem Projekt durch Teilnehmende zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit muss jederzeit möglich sein. Plätze, die frei geworden sind, sind nachzubesetzen.

3.6. Rückkopplung der Projektergebnisse an die Jobcenter

Die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit und die langfristig intendierte Arbeitsmarktintegration kann nur gelingen, wenn das jeweils zuständige Jobcenter über die individuelle Entwicklung der Teilnehmenden im Projekt sowie bestehende und möglicherweise im Projektverlauf auftauchenden Vermittlungshemmnissen regelmäßig in geeigneter Form informiert wird. Die Ergebnisse des Abschlussgesprächs und die Ergebnisdokumentation der Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit werden unter Beteiligung der Teilnehmenden mit dem zuweisenden SGB II-Träger und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange auch gegebenenfalls mit weiteren Akteuren rückgekoppelt.

Dazu sollen geeignete Instrumente in den Projekten entwickelt und umgesetzt werden.

4. Qualifikation und Umfang des Personals

Für die Umsetzung des Projekts nach diesen Rahmenbedingungen wird eine Personalbemessung von bis zu 2,5 Vollzeitstellen (VZÄ) bezogen auf 15 Plätze als projektnotwendig erachtet.

Für die Durchführung der Projekte ist grundsätzlich qualifiziertes, erfahrenes Personal einzusetzen. Von den bis zu 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) muss mindestens ein VZÄ von einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt werden. Sozialpädagogische Fachkräfte müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder vergleichbarer pädagogischer Studiengänge (Magister, Diplom, Bachelor, Master), einer ggf. erforderlichen staatlichen Anerkennung oder eine mindestens einjährige Berufspraxis im sozialpädagogischen Bereich verfügen. Liegt eine staatliche Anerkennung vor, kann auf die einjährige Berufspraxis verzichtet werden. Der Einsatz von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung ist auch möglich, wenn diese über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit jungen Menschen verfügen. Dieser Nachweis ist über qualifizierte Zeugnisse zu führen. Die Personalausgaben der Fachkräfte im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung sind bis zu einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 17 TV-S zuwendungsfähig.

Von den bis zu 2,5 VZÄ können weitere Stellenanteile (mit jeweils wenigstens 0,5 Stellenanteilen) mit Personen mit für die Umsetzung des Projektes erforderlichen Qualifikationen besetzt werden (z.B. Theaterpädagoge, Sporttrainer, Schreiner usw.). Soweit ein Bedarf nach fachpraktischer Expertise nur in einzelnen Projektphasen oder in geringem Umfang besteht, können Honorarkräfte eingesetzt werden.

Der Einsatz einer Projektleitung ist nicht möglich.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben für das Projektpersonal (Realkostenprinzip) und den förderfähigen Restkosten. Gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 3 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 werden die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) über einen Pauschalsatz in Höhe von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert².

² Auf Ziffer 3.3.3 Absätze 1 bis 3 der Förderfähigkeitsregelungen wird ergänzend hingewiesen.

Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40 % der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60 % der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier.

Die Förderdauer erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

6. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) im politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte“ der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 2021/1057 (ESF+ Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung³ verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁴ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

³ siehe: <https://esf.rlp.de>

⁴ siehe: <https://esf.rlp.de>

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

7. Indikatoren zur Zielerreichung

| | |
|-------------------|---|
| Priorität | Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration |
| Spezifisches Ziel | ESO 4.6 Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung |
| Ergebnisindikator | Bei 65 Prozent der Teilnehmenden mit Förderplan, muss sich die Ausbildungsfähigkeit beim Maßnahmenaustritt erhöht haben |

Anhang 1 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „JobAction“

Die Daten in diesem Förderansatz ergänzen die Daten, die für das Teilnehmerregistratursystem des EDV-Begleitsystems von den Teilnehmenden zu erheben und zu erfassen sind:

Qualifikation

- Schulabschluss
- Ausländischer Schulabschluss
- Ausland Schulabschluss –
- Anerkennung
- Berufsausbildung
- Berufserfahrung (1. Arbeitsmarkt)
- Arbeitserfahrung Maßnahme / Praktika

Berufliche Orientierung

- Stand der Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Orientierung
- Eigene Aktivität zur Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Orientierung
- Vorstellungen von der eigenen beruflichen Zukunft
- Kenntnisse über Berufe / Arbeitswelt und ihre Anforderungen
- Auseinandersetzung mit Interessen, Vorlieben, Neigungen und Abneigungen
- Selbsteinschätzung der eigenen Stärken und Schwächen
- Schulisches Berufswahlportfolio
- Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungsverhalten

Alltags- und soziale Kompetenzen

- Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen
- Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben
- Führerschein
- Eigenständige Tagesstrukturierung
- Kontaktgestaltung
- Selbstwirksamkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Lernbereitschaft
- Erledigung von Aufträgen
- Pünktlichkeit
- Stressbelastbarkeit
- Äußere Erscheinung
- Selbsteinschätzung gesamter Hilfebedarf

Angehörige / Soziales Netzwerk

- Herkunftsfamilie
- Eigener Haushalt vorhanden
- Eigener Haushalt
- Eigene Kinder
- Alleinerziehendenhaushalt
- Kinderbetreuung
- Pflege Angehöriger
- Soziales Netzwerk außerhalb Herkunftsfamilie und eigenem Haushalt

Wohnsituation

- Wohnsituation
- Art der Wohnung
- Auszug aus dem elterlichen Wohnraum angestrebt
- Drohende Obdachlosigkeit

Finanzielle Situation

- Schuldenstatus
- Finanzstatus
- Schuldenart
- Schuldenhöhe

Gesundheitliche Situation

- gesundheitliche Einschränkungen
- Psychische und emotionale Stabilität

aufenthaltsrechtliche Situation

- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis

Straffälligkeit

- Art der Straffälligkeit

Status bei Austritt und Verbleib

- Rückmeldung an zuweisende Stelle – an wen?
- Weiterhin im Bezug SGB II

Anhang 2 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „JobAction“

Bei der Situationsanalyse sind die folgenden Daten für den Einzelfall unter Zuhilfenahme der vorgegebenen Antwortkategorien erstmals zu dokumentieren. Veränderungen im Projektverlauf sind mit neuem Datum zu dokumentieren. Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung in einem kooperativ mit den Teilnehmenden angelegten Prozess einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Qualifikation

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|--|--|-------|--|
| Schulabschluss | <ul style="list-style-type: none"> – Schule ohne Abschluss verlassen – Hauptschulabschluss nach Kl. 9 – Hauptschulabschluss nach Kl. 10 – Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss) – Fachhochschulreife (Fachabitur) – Abitur (Hochschulreife) – Sonstiger Abschluss | – | Wenn Schulbesuch im Ausland, dann erfolgt die Angabe nur in den Bereichen „Ausland“ und „Ausland – Anerkennung“ – außer der Abschluss ist anerkannt, dann erfolgt die Angabe hier. |
| Ausländischer Schulabschluss | <ul style="list-style-type: none"> – Kein Abschluss – Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden – Schulabschluss – Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Mittlerer Schulabschluss – Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden – Hochschulreife – Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden – Unklar | – | – |
| Ausland Schulabschluss – Anerkennung | <ul style="list-style-type: none"> – In D anerkannt – in D noch nicht anerkannt – Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt – Unklar | – | anerkannter Abschluss ist „Schulabschluss“ zuzuordnen. |
| Berufsausbildung | <ul style="list-style-type: none"> – Ohne abgeschlossene Berufsausbildung – Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) – Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung) – Fachschule (z.B. Meister, Techniker) / Fachhochschule / auch Bachelor – Universität auch Master – Sonstiger Abschluss | – | Ggf. Notiz zum (erreich-ten / abgebrochenen) Ausbildungsberuf |
| Berufserfahrung | <ul style="list-style-type: none"> – Ja, in großem Umfang vorhanden – Ja, vorhanden – Ja, kaum vorhanden – Nein, bislang nicht vorhanden | – | Art der Berufserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen) |
| Arbeits-erfahrung Maß- nahme / Praktika | <ul style="list-style-type: none"> – Ja, in großem Umfang vorhanden – Ja, vorhanden – Ja, kaum vorhanden – Nein, bislang nicht vorhanden | – | Art der Arbeitserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen) |

| | | | |
|------------------------|---|---|---|
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |
|------------------------|---|---|---|

Berufliche Orientierung (BO)

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|---|---|-------|------------------|
| Stand der Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Orientierung | <ul style="list-style-type: none"> – Beschäftigung mit BO ist fortgeschritten – Beschäftigung mit BO hat begonnen – Beschäftigung mit BO hat noch nicht begonnen | – | – |
| Eigene Aktivität zur Auseinandersetzung mit Fragen der beruflichen Orientierung | <ul style="list-style-type: none"> – Hoch – Gering – Nicht vorhanden | – | – |
| Vorstellungen von der eigenen beruflichen Zukunft | <ul style="list-style-type: none"> – Konkrete Vorstellungen – Ungenaue Vorstellungen – Keine Vorstellungen | – | – |
| Kenntnisse über Berufe / Arbeitswelt und ihre Anforderungen | <ul style="list-style-type: none"> – Ausreichend Kenntnisse – Geringe Kenntnisse – Keine Kenntnisse | – | – |
| Auseinandersetzung mit Interessen, Vorlieben, Neigungen und Abneigungen | <ul style="list-style-type: none"> – Interessen etc. können differenziert benannt werden – Interessen etc. können ungefähr benannt werden – Interessen etc. können nicht benannt werden | – | – |
| Selbsteinschätzung der eigenen Stärken und Schwächen | <ul style="list-style-type: none"> – Stärken und Schwächen können differenziert benannt werden – Stärken und Schwächen können ungefähr benannt werden – Stärken und Schwächen können nicht benannt werden. | – | – |
| Schulisches Berufswahlportfolio | <ul style="list-style-type: none"> – Vollständiges Portfolio vorhanden – Unvollständiges Portfolio vorhanden – Portfolio nicht vorhanden | – | – |
| Bewerbungsunterlagen | <ul style="list-style-type: none"> – Unterlagen vorhanden, aktualisiert selbständig – Unterlagen vorhanden, Hilfe zur Aktualisierung – Unterlagen verbesserungsfähig – Unterlagen nicht vorhanden | – | – |
| Bewerbungsverhalten | <ul style="list-style-type: none"> – Aktiv – Wenig aktiv – Nicht aktiv | – | – |

| | | | |
|------------------------|---|---|---|
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |
|------------------------|---|---|---|

Alltags- und soziale Kompetenzen

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|---------------------------------------|--|-------|------------------|
| Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen | <ul style="list-style-type: none"> – gut – ausreichend – schwierig – gar nicht | – | – |
| Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben | <ul style="list-style-type: none"> – Gut – Ausreichend – Schwierig – Analphabet | – | – |
| Führerschein | <ul style="list-style-type: none"> – Ja, vorhanden – Klasse: – Nein, nicht vorhanden | – | Art eintragen |
| Eigenständige Tagesstrukturierung | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit in hohem Maße vorhanden – Fähigkeit ausreichend vorhanden – Fähigkeit gering vorhanden – Fähigkeit sehr gering vorhanden – noch keine Angabe möglich | – | – |
| Kontaktgestaltung | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit in hohem Maße vorhanden – Fähigkeit ausreichend – Fähigkeit gering – Fähigkeit sehr gering – noch keine Angabe möglich | – | – |
| Selbstwirksamkeit | <ul style="list-style-type: none"> – traut sich häufig neue Aktivitäten zu – traut sich selten neue Aktivitäten zu – traut sich keine neuen Aktivitäten zu | – | – |
| Übernahme von Eigenverantwortung | <ul style="list-style-type: none"> – Stets – Überwiegend – Manchmal – Selten – Nie – noch keine Angabe möglich | – | – |
| Lernbereitschaft | <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit in hohem Maße vorhanden – Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden – Fähigkeit in geringem Maße vorhanden – Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden – noch keine Angabe möglich | – | – |

| | | | |
|---|--|---|---|
| Erledigung von Aufträgen | <ul style="list-style-type: none"> – termingerecht – verspätet – nach mehrfacher Aufforderung – Nie – noch keine Angabe möglich | – | – |
| Pünktlichkeit | <ul style="list-style-type: none"> – stets – meistens – manchmal – fast nie – noch keine Angabe möglich | – | – |
| Stressbelastbarkeit | <ul style="list-style-type: none"> – gut belastbar – belastbar – gering belastbar – Nicht belastbar – noch keine Angabe möglich | – | – |
| Äußere Erscheinung | <ul style="list-style-type: none"> – Dem angestrebten Beruf angemessen – Dem angestrebten Beruf eher angemessen – Dem angestrebten Beruf eher unangemessen – Dem angestrebten Beruf unangemessen | – | – |
| Selbsteinschätzung gesamter Hilfebedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Deutliche Über- Unterschätzung – leichte Über- Unterschätzung – meistens realistisch – durchweg realistisch – noch keine Angabe möglich | – | – |
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |

Angehörige / Soziales Netzwerk

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|----------------------------|--|-------|------------------|
| Herkunftsfamilie | <ul style="list-style-type: none"> – Stabil und unterstützend – Neutral – Zeitweise belastend – Durchgehend stark belastend – kein Kontakt | – | – |
| Eigener Haushalt vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> – ja – nein | – | – |
| Eigener Haushalt | <ul style="list-style-type: none"> – Stabil und unterstützend – Neutral – Zeitweise belastend – Durchgehend stark belastend – kein eigener Haushalt | – | – |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Eigene Kinder | <ul style="list-style-type: none"> – ja – in Erwartung / Schwangerschaft – nein | – | – |
| Alleinerziehendenhaushalt | <ul style="list-style-type: none"> – ja – nein | – | – |
| Kinderbetreuung | <ul style="list-style-type: none"> – geregelt – unzureichend geregelt – nicht geregelt – nicht vorhanden – keine Kinder | – | „geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ- Beschäftigung (15 h / Woche) |
| Pflege Angehöriger | <ul style="list-style-type: none"> – Ja – Nein | | |
| Soziales Netzwerk außerhalb Herkunftsfamilie und eigenem Haushalt | <ul style="list-style-type: none"> – Stabil und unterstützend – Neutral – belastend – nicht vorhanden | – | – |
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |

Wohnen

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|--|--|-------|------------------|
| Wohnsituation | <ul style="list-style-type: none"> – geklärt – ungeklärt | – | – |
| Art der Wohnung | <ul style="list-style-type: none"> – bei Eltern – eigene Wohnung – Wohn- / Haushaltsgemeinschaft – Wohnheim oder ähnliches – Ohne feste Wohnung | – | – |
| Auszug aus dem elterlichen Wohnraum angestrebt | <ul style="list-style-type: none"> – Ja – Nein – Unklar – Auszug bereits erfolgt | – | – |
| Drohende Obdachlosigkeit | <ul style="list-style-type: none"> – Ja – Nein – Unklar | – | – |
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |

Finanzielle Situation

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|---------------------------------------|---|-------|------------------|
| Schuldenstatus | <ul style="list-style-type: none"> – Keine Schulden – Geregelt – Ungeregelt o. Überblick – Ungeregelt mit Überblick – Privatinsolvenz beantragt – In Privatinsolvenz – Unklar | | |
| Finanzstatus | <ul style="list-style-type: none"> – Pfändungsschutzkonto – Schufa-Einträge – Unklar – Keine Angabe | – | – |
| Schuldenart (Mehrfachnennung möglich) | <ul style="list-style-type: none"> – Telefon / Handy – Bankkredit – Versandhaus – Rückständige Versicherungsprämie – Energieschulden / sonst. Versorgerschulden – Private Mietschulden – Anwaltsgebühren – Schadensersatzverbindlichkeiten – Unterhaltsrückstände – Geldstrafe – Sonstige Schulden bei öffentlich – rechtlichen Gläubigern – Privatkredit – Arbeitgeberdarlehen – Sonstige Schulden – Keine Angabe | – | – |
| Schuldenshöhe | <ul style="list-style-type: none"> – 0-500€ – 501 – 1000€ – 1001 – 2000€ – über 2.000€ – Höhe nicht bekannt | – | – |
| Handlungsbedarf Finanzen | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |

Gesundheit

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|--------------------------------------|--|-------|------------------|
| gesundheitliche Einschränkungen | <ul style="list-style-type: none"> – physische Einschränkung – Allergien – psychische Einschränkung – physische und psychische Einschränkungen – Harte Drogen – Weiche Drogen – Alkohol – Sonstige Süchte – Unklar – Grad der Behinderung lt. Ausweis/Bescheid | – | – |
| Psychische und emotionale Stabilität | <ul style="list-style-type: none"> – sehr selten stabil – Phasen von Stabilität erkennbar – überwiegend stabil – durchgehend stabil – Keine Angaben möglich | – | – |
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |

Aufenthaltsrechtliche Situation

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|------------------------------------|--|-------|-----------------------|
| Staatsangehörigkeit | <ul style="list-style-type: none"> – Deutsche/r – EU-BürgerIn – Nicht-EU-Europa – Nicht europäisch / staatenlos | – | Konkrete Nationalität |
| Aufenthaltsstatus/Arbeitserlaubnis | <ul style="list-style-type: none"> – befristet ohne Arbeitserlaubnis – befristet mit Arbeitserlaubnis – unbefristet ohne Arbeitserlaubnis – unbefristet mit Arbeitserlaubnis – keine Angabe | – | – |
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none"> – Großer Handlungsbedarf – Handlungsbedarf gegeben – Geringer Handlungsbedarf – Kein Handlungsbedarf | – | – |

Straffälligkeit

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|------------------------|--|--------------|-------------------------|
| Straffälligkeit | <ul style="list-style-type: none">– Eintrag Führungszeugnis Vorstrafen– Bewährung– Sozialstunden– Offene Verfahren– Offene Haftbefehle | – | – |
| Handlungsbedarf | <ul style="list-style-type: none">– Großer Handlungsbedarf– Handlungsbedarf gegeben– Geringer Handlungsbedarf– Kein Handlungsbedarf | – | – |

Status bei Austritt und Verbleib

| | Antwortalternativen | Datum | Ggf. Erläuterung |
|---|--|--------------|-------------------------|
| Tatsächlicher Austritt am | | | |
| Rückmeldung an zuweisende Stelle | | | |
| Rückmeldung an zuweisende Stelle – an wen ? | <ul style="list-style-type: none">- Jobcenter SGB II- Kommune (Sozialamt) | | |
| Weiterhin im Bezug SGB II | <ul style="list-style-type: none">JaNein | | |

Erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe:

Grundsätzlich ist die Einschätzung des Handlungsbedarfes in einem Bereich ein komplexer Prozess, der sich auf verschiedene Eindrücke, Unterlagen, Handlungen, Interaktionen usw. stützt und zielgerichtet erfolgt. Er berücksichtigt in dem einen Fall verschiedene Aspekte in dem anderen Fall insbesondere einen besonders zu bearbeitenden Aspekt. Einschätzungen sind zu erläutern bzw. die Wege festzuhalten, auf denen sie gewonnen wurden. Sie sind in einen kooperativen pädagogischen Prozess transparent. Diese Hinweise sollen das Verständnis zum Vorgehen bei der Einschätzung von Handlungsbedarfen fördern. Sie sind beispielhaft aufgeführt. Es ist förderlich, mittels kollegialem Reflexions- und Austauschprozess zu ähnlichen Einzelfällen die jeweils individuelle sozialpädagogische Praxis zu validieren.

Großer Handlungsbedarf

Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.

Beispiele:

- Auf Grund aufgelaufener Mietschulden droht die unmittelbare Kündigung der Wohnung und anschließende Wohnungslosigkeit
- In den ersten Wochen der Teilnahme wird aus dem Verhalten klar, er oder sie kommt zu keinem verabredeten Termin pünktlich, bringt trotz vielfacher Verabredung nicht die gewünschten Unterlagen mit u.ä.
- Lese- und Schreibkompetenzen sind nicht vorhanden (Analphabetismus)

Handlungsbedarf gegeben

Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.

Beispiele:

- Ein Drogenkonsum, deren Behandlung zwar begonnen hat, bei der das Therapieergebnis aber noch nicht erreicht worden ist.
- „Schwierige“, weil nur in geringem Umfang vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache (Lesen-Schreiben).
- Ein im Ausland erworbener Berufsabschluss, der noch nicht in Deutschland anerkannt ist.
- Physische Einschränkungen, die ohne ausreichende Hilfsmittel nicht bewältigt werden können.

Geringer Handlungsbedarf

Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht aber noch im Blick behalten werden sollte oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.

Beispiele:

- Stets pünktlich, termingerechte Aufgabenerledigung, überwiegend in Eigenverantwortung, mit ausreichender Lernbereitschaft, aber geringer Stressbelastung.
- Mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache, angemessenem Erscheinungsbild, in hohem Maße vorhandener Fähigkeit zur Gestaltung der Kontakte
Hier kann trotzdem ein geringer Handlungsbedarf bei den Alltagskompetenzen bestehen, weil der Teilnehmer eine leichte Überschätzung des eigenen Hilfebedarfes erkennen lässt.

Kein Handlungsbedarf

Ein bestehender Handlungsbedarf kann im Zuge seiner Bearbeitung auch so weitgehend gelöst bzw. bearbeitet werden, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Beispiel:

- Unklare und unregelte Schulden sind so gut geregelt, dass sie keine weitere Belastung mehr darstellen und auch einer Arbeitsaufnahme nicht im Weg stehen. z.B. in dem eine Monatsrate von 30 Euro dauerhaft verbindlich vereinbart worden ist und die aufgelaufenen Schulden in einem gut überschaubaren Zeitraum getilgt werden.